

Die Stadtverordnetenversammlung - Revisionsausschuss -

Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 02. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-41-0010

Nutzung des ehemaligen ProMarkts (Mainzer Straße) durch kuk/ Schlachthof e.V.

Beschluss Nr. 0040

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird Kenntnis genommen dass,
- 1.1 das Kulturzentrum Schlachthof grundsätzlich beabsichtigt, das ehemalige ProMarkt-Gebäude in der Mainzer Straße für den Zeitraum der Bauarbeiten des Ersatzneubaus Schlachthofhalle für Kulturveranstaltungen anzumieten (siehe Anlage 1 zur Vorlage),
- sowohl die entstehenden Mietkosten (130.000 € netto) als auch die prognostizierten einmaligen Umbaukosten (Kostenschätzung der SEG siehe Anlage 2 zur Vorlage) aus den Mitteln des Dezernates V finanziert werden,
- 1.3 die Anmietung des ehemaligen ProMarkt-Gebäudes durch das Kulturzentrum Schlachthof für den Zeitraum vom 01.04.2011 - 30.04.2012 in Frage käme.
- 2. Für die erforderliche Anmietung erhält der Verein Kulturzentrum Schlachthof einen Nettozuschuss in Höhe von 90.000 € in 2011 (für die Monate April-Dezember 2011) bzw. 40.000 € in 2012 (für die Monate Januar-April 2012). Diese Beträge sind aus dem Budget des Dezernates V zu decken.
- 3. Für die einmaligen Umbaumaßnahmen wird ein Betrag von 50.000 € üpl. zur Verfügung gestellt. Die technische und wirtschaftliche Abwicklung erfolgt durch die SEG, die haushaltstechnische Umsetzung wird zwischen Dezernat V/41 und Dezernat I/20 geregelt. Die Deckung erfolgt aus dem Budget des Dezernates V.
- Der Revisionsausschuss nimmt neben der Sitzungsvorlage 11-V-41-0010 folgende 4. Sitzungsvorlagen zum Gesamtkomplex kuk / Schlachthof e.V. zur Kenntnis, ohne aufgrund der lediglich als Tischvorlagen eingegangenen Sitzungsvorlagen in eine intensive inhaltliche Prüfung und Wertung eingetreten zu sein, um dadurch aber die weitere Beratung in den Fachausschüssen zu ermöglichen:

11-V-14-0001 Ersatzneubau Veranstaltungshalle - Plausibilitätsprüfung

11-V-41-0006 Ersatzneubau Veranstaltungshalle

11-V-41-0011 Sonderzuschuss

Die Fachausschüsse sollten vor allem die vorliegenden Zahlenwerke (z. B. Zuschusshöhen, Gewährungszeiträume) auf Plausibilität prüfen.

(antragsgemäß Magistrat 25.01.2011 BP 0117) (Ziffer 4 ergänzt durch den Revisionsausschuss)

Seite: 1/2

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2011

Tollebeek Vorsitzender